

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 15

Mittwoch, den 10. April 2019

Nummer 04



Foto: pixabay.com

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
<b>Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow</b>			
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 20.03.2019	31
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	14. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Rubkow	33
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	15. Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Schmatzin	33
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	16. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2019	34
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5	17. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wrangelsburg	35
6. Sitzungstermine	5	18. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2019	35
7. Europa- und Kommunalwahlen 2019 - Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen	5	19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 07.03.2019	37
8. Besetzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow	6	<b>Wir gratulieren</b>	37
9. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinde-/Stadtvertretung in den Gemeinden/der Stadt des Amtes Züssow am 26.05.2019	6	<b>Schulen und Kita</b>	
10. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister in den Gemeinden/der Stadt des Amtes Züssow am 26.05.2019	13	1. Kita Knirpsenland in Bandelin	38
11. BreitlandNet - Breitbandausbau im Amtsbereich Züssow	16	<b>Kultur und Sport</b>	
12. Stellenausschreibung der Gemeinde Ziethen	17	1. Osterfeuer in Sanz mit Tanz	38
13. Informationen für Sportvereine/Sportgruppen	18	2. Kaffee-Nachmittag in Groß Kiesow	38
<b>Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden</b>			
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 14.03.2019	18	3. Tag der offenen Tür bei den Gützkower Schützen	39
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 27.02.2019	19	4. Frühlingsfest in Dargezin	39
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2019	21	5. Waldwanderung in Karlsburg	39
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 18.03.2019	22	6. Steinfurth Tausch- und Schenkmarkt	39
5. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Groß Kiesow	23	7. Ostern im Kulturhaus Steinfurth	40
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 18.03.2019	24	8. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg	40
7. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Karlsburg	24	9. 10 Jahre Gemeindebibliothek Karlsburg	40
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 18.03.2019	25	10. Osterfeuer in Lühhannsdorf	40
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhannsdorf vom 07.03.2019	26	11. Osterfeuer in Murchin und Pinnow	40
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 04.03.2019	27	12. Neues aus dem Kulturverein der Gemeinde Schmatzin	40
11. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Murchin	30	<b>Kirchennachrichten</b>	
12. Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ in der Gemeinde Murchin	30	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	41
		2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	43
		3. Der Kirchenbote	45
		<b>Weitere Informationen und Bekanntmachungen</b>	
		1. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ziethen	47
		2. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Züssow	47
		3. Bekanntmachung gemäß § 47 StrWG M-V - Radweg Lüssow-Quilow	47
		4. Grenztermin in der Stadt Gützkow	47

## Informationen aus dem Amtsbereich

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgerbüro Ziethen

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	- geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

## Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

## Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916,	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag - Freitag, 08:00 - 18:00 Uhr Tel. 0170 5045438		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmanns- dorf	Esther Hall	1. und 3. Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz (I. Stellv. Bürgermeister)	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

## Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Gemeinde ( <i>Name der Gemeinde</i> )
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz (I. Stellv. Bürgermeister)	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

### Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Isabell Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Jana Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

### Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	---------------	----------------	-------------------------

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Dorit Brummund	038355 643-337	d.brummund@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Leon Inderfurth	038355 643-227	l.inderfurth@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Nadine Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Karina Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Elisa Lesiecki	038355 643-222	e.lesiecki@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme	Heike Maier	038355 643-326	h.maier@amt-zuessow.de
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege/Kultur			
Standesamt/Übernahme	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege			
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in  
Karlsburg

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

### Öffnungszeiten:

Dienstag 09.04.2019 15:15 - 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

### Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

### Termine:

13.04.2019, 18.05.2019, 15.06.2019, 20.07.2019, 10.08.2019,  
21.09.2019, 19.10.2019, 16.11.2019, 21.12.2019

### Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus),  
17495 Züssow  
Tel. 038355 160166  
E-Mail: [bibliothek@pommerscher-greif.de](mailto:bibliothek@pommerscher-greif.de)

## Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing  
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

## Sitzungstermine

24.04.2019 Gemeindevertretung Bandelin  
02.05.2019 Gemeindevertretung Züssow  
13.05.2019 Gemeindevertretung Karlsburg

Informationen:

[www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) → Gremien → Sitzungskalender

## Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019

### Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen im Internet!!!

Die Gemeindewahlbehörde veröffentlicht bis zum 02.05.2019, den 24. Tag vor der Wahl, die Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis.

Diese und weitere öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindewahlbehörde und der Gemeindewahlleitung erfolgen gem. § 10 der Hauptsatzung des Amtes Züssow i.V.m. § 5 Abs. 1 LKW M-V in der vorgeschriebenen Form durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes unter:

<http://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oefentliche-bekanntmachungen/> und  
<http://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/wahlen/>

## Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow

Gemäß § 10 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 193, 200) sind die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses des Amtes Züssow und ihre Stellvertreter öffentlich bekannt zu machen.

Der Wahlausschuss setzt sich aus folgenden weiteren Mitgliedern und ihren Stellvertretern zusammen:

Beisitzer im Wahlausschuss	Stellvertreter
Herr Moede, Eckhard	Herr Pense-Himstedt, Andreas
Herr Wohlers, Jürgen	Herr Höper, Wilhelm

Herr Dr. Kreher, Jochem	Frau Zornow, Antje
Frau Oldenburg, Clarissa	

*B. Witschel*

B. Witschel

**Wahlleiterin**

Züssow, den 06.03.2019

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Wahlen am 06.03.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2019

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungswahl in den nachfolgenden Gemeinden des Amtes Züssow am 26.05.2019

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i. V. m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindevwahlausschusssitzung am 26.03.2019 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

5	Dünnebier	Katrin	Logistikleiterin	1966	Wählergemeinschaft für Gribow	WFG	Gribow
6	Loose	Manuela	Steuerfachangestellte	1963	Wählergemeinschaft für Gribow	WFG	Gribow
7	Bischoff	Maik	Fachkraft für Logistik	1969	Wählergemeinschaft für Gribow	WFG	Glödenhof
<b>2. Einzelbewerberin</b>							
1	Hohberg	Wiebke	selbstständig	1976	Einzelbewerberin		Glödenhof

### Groß Kiesow

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Denz	Manuela	Beamtin	1974	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sanz
2	Denz	Jens	Gemeindearbeiter	1974	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Klein Kiesow
3	Kairys	Roland	Techniker	1962	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kessin
4	Redmer	Hartmut	Beamter	1955	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schlagtow
5	Redmer	Margit	Erzieherin	1956	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schlagtow
6	Siegert	Tino	Landwirt	1989	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dambeck
<b>2. DIE LINKE (DIE LINKE)</b>							
1	Riesebeck	Edeltraud	Rentnerin	1948	DIE LINKE	DIE LINKE	Dambeck
<b>3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>							
1	Windisch	Andrea	Gesundheitswissenschaftlerin	1979	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Groß Kiesow Meierei
<b>4. Wählergemeinschaft Groß Kiesow (WGG)</b>							
1	Schmidt	Marko	Landwirt	1970	Wählergemeinschaft Groß Kiesow	WGG	Klein Kiesow
2	Herrmann	Jürgen	selbstständig	1964	Wählergemeinschaft Groß Kiesow	WGG	Schlagtow
3	Denz	Andre	selbstständig	1976	Wählergemeinschaft Groß Kiesow	WGG	Sanz

4	Wendorff	Jan	Elektriker	1969	Wählergemeinschaft Groß Kiesow	WGG	Klein Kiesow
5	Rätz	Reinhard	selbstständig	1951	Wählergemeinschaft Groß Kiesow	WGG	Schlagtow
6	Mendle	Nils	selbstständig	1979	Wählergemeinschaft Groß Kiesow	WGG	Schlagtow
<b>5. Einzelbewerber</b>							
1	Jasper	Thilo	Vermessungsingenieur	1983	Einzelbewerber		Groß Kiesow
<b>6. Einzelbewerberin</b>							
1	Schalansky	Undine	Lehrerin	1958	Einzelbewerberin		Groß Kiesow

## Groß Polzin

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Hornburg	Sebastian	Rechtsanwalt	1983	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Klein Polzin
2	Hecker-Mommsen	Ellen	Volljuristin	1975	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Pätschow
<b>2. INITIATIVEN für ANKLAM e.V. (IfA)</b>							
1	Rüberg	Jens	Mediaberater	1974	INITIATIVEN für ANKLAM e.V.	IfA	Quilow
<b>3. Wählergruppe Quilow (WgQ)</b>							
1	Mews	Stefan	Landwirt	1967	Wählergruppe Quilow	WgQ	Quilow
2	Grabowski	Silvio	Landwirt	1970	Wählergruppe Quilow	WgQ	Groß Polzin
3	Fenske	Erhard	selbstständig	1956	Wählergruppe Quilow	WgQ	Klein Polzin
4	Herrmann	Jens	Lehrer	1964	Wählergruppe Quilow	WgQ	Groß Polzin
<b>4. Einzelbewerber</b>							
1	Lengning	Claudius Michael	Verwaltungsangestellter	1997	Einzelbewerber		Pätschow
<b>5. Einzelbewerberin</b>							
1	Steiner-Springborn	Diane	Steuerfachangestellte	1974	Einzelbewerberin		Groß Polzin

## Gützkow

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Hannusch	Thorsten	IT-Architekt	1968	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
2	Dinse	Jutta	Dipl.-Agrar Ing.	1952	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dargezin
3	Görs	Iris	Apothekerin	1980	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
4	Schmidt	Peter	Versicherungsfachmann	1956	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
5	Görs	Armin	Spediteur	1964	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
6	Joswig	Joachim	selbstständig	1963	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
7	Busch	Susanne	Sachbearbeiterin	1968	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
8	Schäfer	Enrico	Kfz-Meister	1970	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
9	Sternitzke	Doreen	Krankenschwester	1981	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
10	Folgmann	Philipp	Unternehmer	1992	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
11	Körner	Hans-Peter	Bürokaufmann	1959	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow
12	Schulz	Katrin	Kurierfahrerin	1989	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gützkow

13	Merklein	Renate	selbstständig	1969	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Breechen
<b>2. DIE LINKE (DIE LINKE)</b>							
1	Bresemann	Bodo	Landschaftsgärtner	1958	DIE LINKE	DIE LINKE	Gützkow
<b>3. Alternative für Deutschland (AfD)</b>							
1	Schimmelpfennig	Dieter	Rentner	1954	Alternative für Deutschland	AfD	Gützkow
<b>4. Bürgerbündnis Gützkow (BBG)</b>							
1	Aßmuß	Jörn	Malermeister	1971	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
2	Berndt	Christian	Meister	1985	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
3	Jeromin	Hans-Joachim	Pfarrer	1961	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
4	Jonas	Uwe	HLS-Ingenieur	1956	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
5	Knoll	Danilo	Rentner	1965	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
6	Köhn	Tobias	Metallbauer	1986	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
7	König	André	Elektroinstallateur	1967	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
8	Metzler	Andreas	Heizungs- und Lüftungsbauermeister	1971	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
9	Ratz	Mayk	Radio- und Fernseh-technikmeister	1964	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
10	Reimann	Andrea	Pressesprecherin	1969	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow Meierei
11	Schöpf	Jürgen	Elektromeister	1957	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
12	Schumann	Mario	Zahnarzt	1965	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow Meierei
13	Volkening	Hans-Joachim	Werkstattleiter	1956	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow Meierei
14	Dr. Völker	Lutz	Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie	1967	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
15	Wernicke	Robert	Brandmeister	1985	Bürgerbündnis Gützkow	BBG	Gützkow
<b>5. FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern (FREIE WÄHLER)</b>							
1	Grabow	Stephan	Verfahrenstechnologe	1978	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	FREIE WÄHLER	Gützkow
2	Wilhelm	Lars	Polizeibeamter	1978	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	FREIE WÄHLER	Gützkow
3	Kruse	Carsten	selbst. Physiotherapeut	1980	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	FREIE WÄHLER	Neuendorf
4	Zenke	Nico	Servicetechniker	1987	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	FREIE WÄHLER	Pentin
5	Wilhelm	Karina	selbst. Podologin	1976	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	FREIE WÄHLER	Gützkow
6	Groth	Simone	selbst. Kosmetikerin	1983	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	FREIE WÄHLER	Gützkow
<b>6. Wählergemeinschaft Kölzin (WG Kölzin)</b>							
1	Zitzow	Ronny	Verwaltungsfachangestellter	1976	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Fritzow
2	Dr. Ulrich	Karl	Arzt	1961	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Kölzin
3	Lange	Matthias	Betreuer	1955	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Upatel
4	Pochotzki	Mario	Selbstständiger	1966	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Kölzin
5	Heuer	Mathias	Logistiker	1979	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Kölzin
6	Couppée	Carsten	Landwirt	1977	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Upatel
7	Lippold	Mathias	Polizeibeamter	1974	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Kölzin
8	Schönert	Jana	Krankenschwester	1963	Wählergemeinschaft Kölzin	WG Kölzin	Kölzin

## Karlsburg

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Kohnert	Thomas	Geschäftsführer	1968	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Karlsburg
2	Neumann	Thomas	Elektromeister	1967	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Karlsburg

<b>2. Bürgerbündnis KaLü (BBK)</b>							
1	Dr. Wollenberg	Delphine	Gemeinwesenberaterin	1981	Bürgerbündnis KaLü	BBK	Moeckow
2	Wolf	Frederik	Angestellter	1980	Bürgerbündnis KaLü	BBK	Moeckow
3	Burat	René	Haustechniker	1981	Bürgerbündnis KaLü	BBK	Moeckow
4	Tetzlaff	Jens	Medizintechniker	1969	Bürgerbündnis KaLü	BBK	Moeckow
5	Wollenberg	Robert	Student	1984	Bürgerbündnis KaLü	BBK	Moeckow
6	Guderian	Hans	Straßensozialarbeiter	1965	Bürgerbündnis KaLü	BBK	Moeckow
7	Block	Jürgen	Baumaschinist	1958	Bürgerbündnis KaLü	BBK	Moeckow
<b>3. Wählergemeinschaft Karlsburg (WGK)</b>							
1	Bartoszewski	Mathias	Künstler	1959	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Steinfurth
2	Schröder	René	Gemeindearbeiter	1971	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Karlsburg
3	Hofmann	Hardy	selbstständig	1976	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Karlsburg
4	Krüger	Ronny	Industriemechaniker	1994	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Karlsburg
5	Kubert	Carsten	Fahrer (Patiententransport)	1970	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Karlsburg
6	Dr. med. Laube	Frank	Arzt	1954	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Karlsburg
7	Niebuhr	Maria	PTA	1987	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Karlsburg
8	Schröder	Andreas	E-Monteur	1959	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Karlsburg
9	Voß	Ricardo	Landwirt	1975	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Zarnekow
10	Kreplin	Kurt	Schlosser / Haus-techniker	1958	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK	Karlsburg
<b>4. Wählergruppe Lümannsdorf-aktiv</b>							
1	Große	Norbert	Selbstständiger	1960	Wählergruppe Lümannsdorf aktiv		Lümannsdorf
2	Scheel	Hanjo	Angestellter	1981	Wählergruppe Lümannsdorf aktiv		Lümannsdorf
3	Stöhr	Heiko	Dachklempner	1964	Wählergruppe Lümannsdorf aktiv		Lümannsdorf
4	Vilbrandt	Kati	Krankenschwester	1979	Wählergruppe Lümannsdorf aktiv		Lümannsdorf
5	Tschammer	Ulf	Werkstoffprüfer	1966	Wählergruppe Lümannsdorf aktiv		Lümannsdorf
6	Wiche	René	EU-Rentner	1973	Wählergruppe Lümannsdorf aktiv		Lümannsdorf
<b>5. Einzelbewerberin</b>							
1	Lange	Nadin	Sozialversicherungsfachangestellte	1983	Einzelbewerberin		Zarnekow
<b>6. Einzelbewerberin</b>							
1	Richert	Kathrin	Dipl.-Ing. für Polygrafische Technik	1971	Einzelbewerberin		Lümannsdorf

## Klein Bünzow

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Krüger	Heike	Angestellte	1959	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Klein Bünzow
2	Jürgens	Karl	Diplom-Agraringenieur	1954	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Klein Bünzow
3	Gülland	Sophia	Rechtsanwältin	1968	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Groß Bünzow
4	Siegert	Christian	Angestellter	1987	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Ramitzow
5	Blankenburg	André	Bauunternehmer	1964	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Groß Bünzow
6	Dr. Wölk	Rainer	Tierarzt	1966	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Salchow
<b>2. DIE LINKE (DIE LINKE)</b>							
1	Bauersfeld	Sylvia	Tierwirtin	1971	DIE LINKE	DIE LINKE	Klein Bünzow
2	Tägerer	Frank	Elektrotechniker	1964	DIE LINKE	DIE LINKE	Groß Jasedow

3. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)							
1	Wendt	Alexander	Unternehmer	1979	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	Saichow
4. Einzelbewerber							
1	Fischer	Matthias	Rechtsanwalt	1957	Einzelbewerber		Pamitz
5. Einzelbewerber							
1	Niwiarra	Robby	Dipl.-Wirt.-Ing.	1976	Einzelbewerber		Groß Bünzow
6. Einzelbewerberin							
1	Ohm	Cindy	Lehrerin	1982	Einzelbewerberin		Groß Bünzow
7. Einzelbewerber							
1	Reishaus	Dirk	Selbstständig	1971	Einzelbewerber		Klein Bünzow

## Murchin

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
1. DIE LINKE (DIE LINKE)							
1	Katzmann	Volkmar	Rentner	1952	DIE LINKE	DIE LINKE	Murchin
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
1	Dinse	Peter	Pensionär	1953	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Murchin
3. Einzelbewerber							
1	Domscheidt	Raik	Ingenieur	1978	Einzelbewerber		Murchin
4. Einzelbewerber							
1	Freitag	Matthias	Sachbearbeiter	1972	Einzelbewerber		Libnow
5. Einzelbewerber							
1	Köhler	Detlef	Rentner	1954	Einzelbewerber		Lentschow
6. Einzelbewerber							
1	Motzeck	Andreas	Finanzbuchhalter	1975	Einzelbewerber		Relzow

## Rubkow

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	Müller	Dieter	Versicherungskaufmann	1958	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bömitz
2	Chalas	Klaus	Hausmeister	1955	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Rubkow
2. INITIATIVEN für ANKLAM e.V. (IfA)							
1	Höpfner	Kai	Möbeltischler	1964	INITIATIVEN für ANKLAM e.V.	IfA	Rubkow
3. Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow (HuG)							
1	Wendt	Holger	Landwirt	1969	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Daugzin
2	Höcker	Manfred	Rentner	1953	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Daugzin
3	Hemmerling	Matthias	Techniker	1970	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Buggow
4	Mielke	Frank	Elektromeister	1970	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Zarrentin
5	Rieck	Roland	Tischlermeister	1971	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Bömitz
6	Diekhoff	Matthias	Journalist	1970	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Wahlendow
7	Mielke	Uwe	Elektriker	1972	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Krenzow
8	Voß	Birgit	Verkäuferin	1964	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Rubkow
4. Einzelbewerberin							
1	Blenner	Martina	Büroangestellte	1962	Einzelbewerberin		Krenzow

7	Mielke	Uwe	Elektriker	1972	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Krenzow
8	Voß	Birgit	Verkäuferin	1964	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG	Rubkow
<b>4. Einzelbewerberin</b>							
1	Blenner	Martina	Büroangestellte	1962	Einzelbewerberin		Krenzow

### Schmatzin

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Oldenburg	Klaus	Landwirt	1967	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schlatkow
2	Busch	Eberhard	Zimmerer	1955	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Schmatzin
<b>2. Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin (UWS)</b>							
1	Brandt	Klaus	Diplomwirtschaftler	1951	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS	Schlatkow
2	Lukasch	Bernd	Museumsleiter	1954	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS	Schmatzin
<b>3. Wählergruppe aller Generationen (WaG)</b>							
1	Schulz	Kai	Landwirt	1973	Wählergruppe aller Generationen	WaG	Schmatzin
2	Hempel	Caroline	Dipl.-Psychologin	1982	Wählergruppe aller Generationen	WaG	Schlatkow
3	Schulz	Jana	Pfarramtsassistentin	1981	Wählergruppe aller Generationen	WaG	Schmatzin
4	Knötzel	Stefanie	Verwaltungsfachangestellte	1986	Wählergruppe aller Generationen	WaG	Wolfradshof
5	Schalau	Dana	Friseurmeisterin	1977	Wählergruppe aller Generationen	WaG	Schlatkow
6	Hempel	Jan-Henrik	IT-Berater	1980	Wählergruppe aller Generationen	WaG	Schlatkow
7	Friedrichs	Nadine	Landschaftsgärtnerin	1983	Wählergruppe aller Generationen	WaG	Schlatkow

### Wrangelsburg

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Kautz	Herbert	Landrat a.D.	1945	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gladrow
<b>2. Wählergemeinschaft WRANGELSBURG-AKTIV (WRANGELSBURG-AKTIV)</b>							
1	Hey	Joachim	Facharzt Innere Medizin	1961	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG-AKTIV	WRANGELSBURG-AKTIV	Wrangelsburg
2	Balzer	Siegfried	Koch	1956	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG-AKTIV	WRANGELSBURG-AKTIV	Wrangelsburg
3	Schöndorf	Elke	Heilerzieherin	1966	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG-AKTIV	WRANGELSBURG-AKTIV	Wrangelsburg
<b>3. Einzelbewerber</b>							
1	Henkel	Dennis	Elektroniker	1990	Einzelbewerber		Wrangelsburg
<b>4. Einzelbewerber</b>							
1	Juds	Andreas	Glasermeister	1963	Einzelbewerber		Wrangelsburg
<b>5. Einzelbewerber</b>							
1	Juds	Paul	Vermessungstechniker i. Ausb.	1996	Einzelbewerber		Wrangelsburg
<b>6. Einzelbewerber</b>							
1	Nickel	Christopher	Metallbauer	1990	Einzelbewerber		Gladrow

## Ziethen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Schmoldt	Werner	Krafffahrer	1958	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Ziethen
2	Gnisch	Ronald	KFZ-Meister	1972	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Ziethen
3	Gnisch	Thomas	KFZ-Meister	1963	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Ziethen
<b>2. Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen (AWZ)</b>							
1	Grimm	Jens	selbstständig	1971	Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen	AWZ	Jargelin
2	Koch	Matthias	selbstständig	1978	Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen	AWZ	Menzlin
3	Moede	Hartmut	selbstständiger Landwirt	1957	Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen	AWZ	Menzlin
4	Müller	Philipp	Landwirt	1987	Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen	AWZ	Menzlin
5	Koch	Karina	Verkäuferin	1978	Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen	AWZ	Menzlin
6	Qualmann	Berit	Krankenschwester	1994	Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen	AWZ	Ziethen
7	Staschok	Dieter	Rentner	1942	Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen	AWZ	Menzlin
<b>3. Freie Wähler Menzlin 2019 (FWM 19)</b>							
1	Behrens	Horst	Kapitän i.R.	1948	Freie Wähler Menzlin 2019	FWM 19	Menzlin
2	Trinkl	Frank-Uwe	Beamter i.R.	1961	Freie Wähler Menzlin 2019	FWM 19	Ziethen
<b>4. Einzelbewerberin</b>							
1	Hertwig	Margret	Hausfrau	1959	Einzelbewerberin		Jargelin
<b>5. Einzelbewerber</b>							
1	Ohm	Frank	Metallbauer	1961	Einzelbewerber		Ziethen

## Züssow

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort	Ortsteil
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>							
1	Buchholz	Jörg	Landwirt	1966	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Züssow
2	Schubert	Beate	Wirtschaftskauffrau	1960	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Thurow
3	Godt	Jürgen	Dip. Ing. Landwirt	1969	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Nepzin
4	Hahn	Mirko	Ergotherapeut	1972	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Züssow
5	Hacker	Arite	Verwaltungsfachwirtin	1964	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Züssow
6	Amtsberg	Hartmut	Beamter i. R.	1959	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Züssow
7	Kellerhoff	Bemd-Michael	Rentner	1954	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Züssow
<b>2. DIE LINKE (DIE LINKE)</b>							
1	Haese	Heike	Versicherungsfachfrau	1963	DIE LINKE	DIE LINKE	Züssow
<b>3. Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow (WG Züssow)</b>							
1	Brüggemann	Marita	Rentnerin	1948	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	WG Züssow	Züssow
2	Doebler	Kerstin	Erzieherin	1962	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	WG Züssow	Züssow
3	Hasenbein	Bernhard	Rentner	1948	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	WG Züssow	Oldenburg

4	Jaroslawski	Christian	Musiker	1974	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	WG Züssow	Ranzin
5	Schoknecht	Marian	Schiffbauer	1974	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	WG Züssow	Nepzin
6	Stöwhas	Eckhart	Beamter im Ruhe- stand	1951	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	WG Züssow	Züssow
7	Dr. Bergann	Theodor	Tierarzt/Rentner	1950	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	WG Züssow	Züssow
8	Frey	Ingolf	Revierförster	1954	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	WG Züssow	Nepzin
<b>4. Einzelbewerber</b>							
1	Braun	Ingo	Elektromeister	1965	Einzelbewerber		Züssow
<b>5. Einzelbewerber</b>							
1	Doebier	Sebastian	Garten- und Land- schaftsbauer	1983	Einzelbewerber		Radlow
<b>6. Einzelbewerber</b>							
1	Pfützner	Jens	Steuerberater	1971	Einzelbewerber		Züssow

Die Bewerber aller Wahlvorschläge haben keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat) abgegeben.

*B. Witschel*

B. Witschel  
Wahlleiterin

Züssow, den 27.03.2019

**Bekanntmachungsvermerk:**  
Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 27.03.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 04 / 2019

## Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in den nachfolgenden Gemeinden des Amtes Züssow am 26.05.2019

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindewahlausschusssitzung am 26.03.2019 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

### Bandelin

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	von Behren	Jana	Werbegealterin	1970	Unabhängige Wählergemein- schaft Bandelin	UWB
2	Eisenbeis	Peter	Elektromeister	1955	Einzelbewerber	

### Gribow

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Hohberg	Wiebke	selbstständig	1976	Einzelbewerberin	
2	Peterson	Thomas	IT-Systemelektroniker	1982	Einzelbewerber	

**Groß Kiesow**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Windisch	Andrea	Gesundheitswissenschaftlerin	1979	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Rätz	Reinhard	selbstständig	1951	Wählergemeinschaft Groß Kiesow	WGG
3	Dr. Zschiesche	Astrid	Rentnerin	1950	Einzelbewerberin	

**Groß Polzin**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Hornburg	Sebastian	Rechtsanwalt	1983	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Grabowski	Silvio	Landwirt	1970	Wählergruppe Quilow	WgQ
3	Steiner-Springborn	Diane	Steuerfachangestellte	1974	Einzelbewerberin	

**Gützkow**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Dinse	Jutta	Diplom-Ing./Versicherungsfachfrau	1952	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Grabow	Stephan	Verfahrenstechnologe	1978	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	FREIE WÄHLER

**Karlsburg**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Wolf	Frederik	Angestellter	1980	Bürgerbündnis KaLü	BBK
2	Bartoszewski	Mathias	Künstler	1959	Wählergemeinschaft Karlsburg	WGK

**Klein Bünow**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Jürgens	Karl	Diplom-Agraringenieur	1954	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

**Murchin**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Dinse	Peter	Pensionär	1953	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD

**Rubkow**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Wendt	Holger	Landwirt	1969	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow	HuG

**Schmatzin**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Dr. Brandt	Klaus	Diplomwirtschaftler	1951	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin	UWS
2	Hempel	Jan-Henrik	IT-Berater	1980	Wählergruppe aller Generationen	WaG

**Wrangelsburg**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Juds	Paul	Vermessungstechniker i. Ausb.	1996	Einzelbewerber	

**Ziethen**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Schmoldt	Werner	Kraftfahrer	1958	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Trinkl	Frank-Uwe	Beamter im Ruhestand	1961	Freie Wähler Menzlin 2019	FWM 19

**Züssow**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez. / Kennwort
1	Buchholz	Jörg	Landwirt	1966	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

Nur die im Folgenden genannten Personen haben im Wahlvorschlag eine Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG M-V abgegeben, dass sie Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Nach § 66 Absatz 1 Satz 3 steht es den Kandidaten frei, eine Begründung dazu abzugeben.

**Erklärung:** Dinse, Peter (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahre	Funktion
1972-1975	Wachregiment „F. Dzierzynski“, Soldat

**Begründung:**

keine

**Erklärung: Dr. Brandt, Klaus (Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin)**

Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatsicherheit/ Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

<u>Jahre</u>	<u>Funktion</u>
1976	IM

Begründung:

Vor 42 Jahren wurde ich als Student an der "Hochschule für Ökonomie" in Berlin vor Abschluss des Studiums in das Direktorat für Erziehung und Ausbildung der Hochschule bestellt. Durch dessen Direktor und, wie sich herausstellte, Mitarbeiter des MfS wurde nach meinen Zukunftsplänen gefragt und ob eine Tätigkeit in den Bewaffneten Organen in Frage käme. Als Arbeiterkind hätte ich eine besondere Verantwortung für den Schutz des Sozialismus. Da ich noch keine Einsatzstelle hatte war ich aufgeschlossen. Beeindruckt von Kundschaftern wie z.B. Ruth Werner, Fan von James Bond Filmen im Westfernsehen konnte ich mir eine nachrichtendienstliche Tätigkeit im Ausland vorstellen. Jung und unabhängig, Agent statt Buchhalter. Das wurde mir in Aussicht gestellt. Damit es nun losgehen könnte musste ich für meine Mitarbeit unterschreiben, also IM werden. Doch ich war auf inkompetente Leute hereingefallen. Als ich merkte, dass von der anderen Seite überhaupt kein Einsatz im Ausland vorgesehen war, habe ich die Kontakte nach kurzer Zeit von mir aus endgültig abgebrochen.



B. Witschel  
Wahlleiterin

Züssow, den 27.03.2019

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 27.03.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 04 / 2019

## BreitlandNet - Das schnellste Wow für M-V

Sitz:  
Wilhelm-Stolte-Str. 90, 17235 Neustrelitz  
Tel.: 03981 474-302, Fax: 03981 474-299  
[www.breitlandnet.de](http://www.breitlandnet.de), [info@breitlandnet.de](mailto:info@breitlandnet.de)

### Ihr kommunaler geförderter Breitbandausbau

Das superschnelle Internet mit moderner Glasfasertechnologie der Landwerke M-V Breitband GmbH ist im Amtsbereich Züssow angekommen.

Wir möchten das ambitionierte Projekt in unseren Gemeinden bekannt machen und über den geförderten Breitbandausbau mit den Bürgern ins Gespräch kommen. Dazu bieten wir Einwohnerversammlung vor Ort an, bei denen die Fachleute der Landwerke M-V Breitband GmbH das nötige Hintergrundwissen vermitteln.

Unsere Informationsveranstaltungen in den Gemeinden erfolgen zu nachstehenden Terminen:

**Gemeinde Bandelin** 24.04.2019 um 18:00 Uhr  
im Gemeinderaum Bandelin, Heckenweg 21 in 17506 Bandelin

**Gemeinde Rubkow** 25.04.2019 um 18:00 Uhr und 19:30 Uhr  
im Gemeindezentrum Rubkow, Anklamer Chaussee 22 in 17389 Rubkow

**Stadt Gützkow** 29.04.2019 um 18:00 Uhr  
im Schullandheim, Hasenberg 1 in 17506 Gützkow

**Gemeinde Gribow** 03.05.2019 um 18:00 Uhr  
im Schulungsraum Feuerwehr Gribow, Chausseestraße 35 in 17506 Gribow

**Gemeinde Klein Bünzow** 07.05.2019 um 18:00 Uhr  
im Gemeindezentrum Pommernhus, Bahnhof 35 in 17390 Klein Bünzow

**Gemeinde Wrangelsburg** 16.05.2019 um 18:00 Uhr  
im Schloss Wrangelsburg, Schlossplatz 3 in 17495 Wrangelsburg

**Gemeinde Schmatzin** 17.05.2019 um 18:00 Uhr  
im Gemeindehaus Schlatkow, OT Schlatkow 9 in 17390 Schmatzin

**Gemeinde Ziethen** 22.05.2019 um 18:00 Uhr  
im Gutshaus Ziethen, Dorfstraße 51 in 17390 Ziethen

**Gemeinde Karlsburg** 24.05.2019 um 18:00 Uhr  
im Klinikum Karlsburg, Tagungsraum Mensa Greifswalder  
Straße 11 in 17495 Karlsburg

### Nutzen Sie Ihre Chance!

Die Landwerke M-V Breitband GmbH räumt gemäß Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus Schnellentschlossenen die Möglichkeit ein, innerhalb der Planungs- und Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde einen Glasfaser-Hausanschluss kostenlos zu erhalten. Entsprechende Info-Pakete werden auf den Einwohnerversammlungen ausgegeben.

### Wer, Wie, Was wird versorgt?

Der Landkreis Vorpommern Greifswald informiert unter [www.kreis-vg.de/wirtschaft/breitbandausbau](http://www.kreis-vg.de/wirtschaft/breitbandausbau) über die förderfähigen Gebiete und Anschlusspunkte. Bitte informieren Sie sich dort vorab, ob Sie über das Bundesförderprogramm mit der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie versorgt werden können.

Sie können nicht bei der Informationsveranstaltung vorbeischaun, haben aber trotzdem Fragen? Rufen Sie die Landwerke M-V Breitband GmbH einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail an Frau Carolin Jürvitz Mobil: 0170 7085710/E-Mail: [info@breitlandnet.de](mailto:info@breitlandnet.de)

**BreitlandNet**  
Das schnellste Wow für M-V

**Das schnellste  
Wow für M-V**

Ihr neues Glasfasernetz  
für Internet und Telefon

[breitlandnet.de](http://breitlandnet.de)

Logo of the German Federal Government (Bundesregierung) and the Ministry of Economic Affairs and Energy (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) is visible at the bottom left.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ziethen schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

### Gemeindearbeiters/in

in Teilzeit mit 35 Stunden/Woche unbefristet aus.

**Der/die Stelleninhaber/in ist dem Bürgermeister unterstellt und übt folgende Tätigkeiten aus:**

- Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/Pflanzbeeten etc.
- Schneiden, Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/Hausmeistertätigkeiten
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterhaltung der Spielplätze
- Friedhofsarbeiten - Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren

### Voraussetzungen sind:

- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich und im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u. ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Fahrerlaubnis für PKW, Traktor, LKW, Kettensägenschein - Bedienen von technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich - Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten
- Motivation und Arbeitseinsatz sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft in der FFV Ziethen wäre wünschenswert.

Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung (VKA) Anlage 1, Teil A, Abschnitt I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2 Entgeltgruppen 2 bis 9a (handwerkliche Tätigkeiten).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **bis zum 18. April 2019** (Datum des Posteingangs) unter dem Kennwort: Stellenausschreibung Gemeinde Ziethen an: Gemeinde Ziethen über Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 06, 17495 Züssow bzw. [s.gurr@amt-zuessow.de](mailto:s.gurr@amt-zuessow.de).

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückschlag bei.

gez. W. Schmoldt  
**Bürgermeister**

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Stellenausschreibung.

Wir informieren Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Bewerbung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

### Datenerhebung

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Bewerbungsdaten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate u. ä.)

### Zweck der Datenerfassung/Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb unserer Verwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen, Fachämter der Verwaltung und Gremien weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Bewerbungsdaten

Eine Löschung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt grundsätzlich automatisch drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

### Speicherung für zukünftige Stellenausschreibungen

Sollten wir Ihnen keine aktuell zu besetzende Stelle anbieten können, jedoch aufgrund Ihres Profils der Ansicht sein, dass Ihre Bewerbung eventuell für zukünftige Stellenangebote interessant sein könnte, werden wir Ihre persönlichen Bewerbungsdaten zwölf Monate lang speichern, sofern Sie einer solchen Speicherung und Nutzung ausdrücklich zustimmen.

### Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Bewerbung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen. Bei Online-Bewerbungen erfolgt die Übertragung verschlüsselt gemäß dem aktuell anerkannten Stand der Technik.

### Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Schloss Schwerin, Lennéstraße 1,  
19053 Schwerin,

Tel.: 0385 59494-0 oder

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).

## Information für Sportvereine/Sportgruppen

Die Gemeinde Schmatzin bietet freie Hallenzeiten für die Sporthalle in Schlattkow an.

Derzeit sind folgende Zeiten belegt

Montag	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag	18:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	20:00 - 21:00 Uhr



Interessierte Sportvereine/Sportgruppen können sich an das Amt Züssow, Gebäude- und Grundstücksmanagement, Frau Klüber, unter der Rufnummer 038355 643-213 oder per E-Mail [m.klueber@amt-zuessow.de](mailto:m.klueber@amt-zuessow.de) wenden.

gez. Dr. Brandt

**Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Gemeinde Bandelin

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.03.2019

### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Bandelin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen:

21102.000 und 21502.000/54143000 „Schulumlage“ in Höhe von 4.535,97 Euro;

61200.000/56553000 „Abgang von Forderungen“ in Höhe von 36,62 Euro;

Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage (VwV 20.5 zu § 18 GemHVO) in Höhe von 14.905,02 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jana von Behren  
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

- Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen.

Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.

2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### **Mietpreis für Pkw-Stellflächen im Lindenweg „Viereck“ Bandelin**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Vermietung der Pkw-Stellflächen im „Viereck“ im Lindenweg in Bandelin ab dem 01.02.2019 einen Mietpreis in Höhe von 10,00 € pro Monat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### **Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt den 16.06.2019 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### **Beschluss zum Verbleib der Bilder aus dem Kulturhaus Bandelin**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die 5 Bilder aus dem ehemaligen Kulturhaus im Besitz der Gemeinde Bandelin verbleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### **Überplanmäßige Ausgabe für Vermessung**

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die über-

planmäßige Ausgabe in Höhe von 800,00 € auf der Kostenstelle/Sachkonto 11402.000/56259000 zur Erstattung der hälftigen Vermessungskosten zur Sonderung im Altbestand in Höhe von 773,50 € an Frau Standke.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumpflege/-fällung im Gemeindegebiet**

##### **Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen**

- \* Neubau Feuerwehrgerätehaus Bandelin - Tragwerksplanung

##### **Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen**

- \* Neubau Feuerwehrgerätehaus Bandelin - Technische Ausrüstung (Elektro)

##### **Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen**

- \* Neubau Feuerwehrgerätehaus Bandelin - Technische Ausrüstung (HLS)

### **Gemeinde Gribow**

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.02.2019**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **4. Beteiligung zum Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern**

Die Gemeinde hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern:

Die Gemeinde Gribow ist gegen die geplante Ausweitung des Eignungsgebietes „15/2015 Dambeck-Züssow“ für Windenergieanlagen.

Begründung:

Die 1000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach BauNVO dem Wohnen dienen, müssen eingehalten werden.

Es ist davon auszugehen, dass WEA mit einer üblichen Leistungsklasse von 3 MW und einer Bauhöhe bis zu 200 m aus Gründen des Immissionsschutzes (Lärm, Schattenschwurf, Schall) die Lebensqualität der Bürger der Gemeinde Gribow erheblich einschränkt.

Die natürliche Eigenart der Landschaft wird durch die Errichtung von WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 200 m gestört, auch dahingehend, dass die Anlagen mit Gefahren- und Hindernissignalen ausgestattet werden müssen. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

#### **Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt den 16.06.2019 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

## Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance für Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 197.900 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 218.900 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -21.000 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -21.000 EUR
- die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
- die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -21.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 190.200 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 177.200 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 13.000 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 59.000 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 154.200 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -95.200 EUR
  - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -100.600 EUR

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 19.000 EUR

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

#### § 6

##### Amtsumlage nicht belegt

#### § 7

Stellen gemäß Stellenplan entfällt

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.435.930,41 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.340.630,41 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.279.230,41 EUR

**§ 9****Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

**Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück in Gribow - Teilfläche**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- im Ergebnishaushalt
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 197.900 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 218.900 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -21.000 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -21.000 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -21.000 EUR
- im Finanzhaushalt
  - die ordentlichen Einzahlungen auf 190.200 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 177.200 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 13.000 EUR
  - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 59.000 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 154.200 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -95.200 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -100.600 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4**

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 19.000 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6****Amtsumlage  
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan  
entfällt****§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.435.930,41 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.340.630,41 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.279.230,41 EUR

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gribow, den 27.02.2019



Bürgermeister  
Peterson

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2019 bis 25.04.2019 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 18.03.2019  
Veröffentlichung einer Textfassung am 10.04.2019 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2019.

Gribow, den 27.02.2019



Bürgermeister  
Peterson

**Gemeinde Groß Kiesow****Beschlüsse der  
Gemeindevertretung  
vom 18.03.2019****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Groß Kiesow**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen: 21102.000 und 21502.000/54143000 „Schulumlage“ in Höhe von 5.466,44 Euro, 36500.000/50221011 „Dienstbezüge Angestellte Kita“ in Höhe von 28.183,97 Euro im Ergebnishaushalt, Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage (VwV 20.5 zu § 18 GemHVO) in Höhe von 36.747,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dr. Zschiesche, Astrid  
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance für Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**

1. Die Gemeindevertretung Groß Kiesow stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.

2. Die Gemeindevertretung Groß Kiesow erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung Groß Kiesow als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung Groß Kiesow unterstützt deshalb die Forderungen gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung Groß Kiesow fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Karlsburg**

Die Gemeinde Groß Kiesow hat keine Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg, Ortsbereich westlich der Bundesstraße 109.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow**

Die Gemeinde Groß Kiesow hat keine Anregungen und Hinweise zum B-Plan Nr. 14 „Erweiterung des LIDL-Marktes an der Greifswalder Straße“ in der Stadt Gützkow und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 14 der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Beschluss - Schreiben an Landrat zum Zustand der Kreisstraße**

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Brief an den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, bezüglich des schlechten Zustandes unserer Kreisstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

**Einstellung einer geringfügig befristet Beschäftigten für den Grünen Bereich ab dem 01.04.2019 bis zum 30.06.2019**

## **Gemeinde Groß Kiesow**

### **Jahresrechnung 2017**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat auf ihrer Sitzung am 18.03.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird für die Dauer ihrer Amtszeit lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2017 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Kiesow, den 26.03.2019



*Dr. Zschiesche*  
Bürgermeisterin

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 28.03.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2019

## **Gemeinde Groß Polzin**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.03.2019**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Groß Polzin**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen:

21102.000 und 21502.000/54143000 „Schulumlage“ in Höhe von 1.663,87 Euro;

11408.000/52200000 „Betriebskosten WV“ in Höhe von 3.910,06 Euro;

Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage (VwV 20.5 zu § 18 GemHVO) in Höhe von 16.795,96 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Silvio Grabowski

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt den 16.06.2019 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Der Bürgermeister hat am 05.03.2019 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschliebung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Frau Anke Ricci-Feuchtenberger in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Stellungnahme der Gemeinde Groß Polzin zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow**

Die Gemeinde Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Hornburg in Höhe von 250,00 Euro für den Spielplatz Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin**

#### **Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in Groß Polzin - ehemaliges Stallgebäude am Gutshaus**

#### **Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin zum 01.04.2019**

#### **Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 10.655,34 €**

## **Gemeinde Karlsburg**

### **Gemeinde Karlsburg**

### **Jahresrechnung 2017**

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 25.03.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2017 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Karlsburg, den 28.03.2019



*Warkus*  
Warkus  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 29.03.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2019

## Gemeinde Klein Bünzow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.03.2019

#### Öffentlicher Teil:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Klein Bünzow für das Jahr 2019

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019.

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.039.500 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.085.900 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -46.400 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -46.400 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -46.400 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.003.700 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 960.800 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 42.900 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 32.000 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 32.000 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
  - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -13.300 EUR

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 211.800 EUR

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

#### § 6

##### Amtsumlage nicht belegt

#### § 7

##### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.430.907,67 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.094.807,67 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.048,407,67 EUR

#### § 9

##### Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Klein Bünzow, den .....

Jürgens

**Bürgermeister** Siegel

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Klein Bünzow**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen:

21102.000 und 21502.000/54143000 „Schulumlage“ in Höhe von 3.256,18 Euro;

11408.000/52200000 „Betriebskosten WV“ in Höhe von 9.193,75 Euro;

Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage (VwV 20.5 zu § 18 GemHVO) in Höhe von 20.663,43 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Karl Jürgens  
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnextität).

4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt den 16.06.2019 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Der Bürgermeister hat am 04.03.2019 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow - Übertragung eines Wegflurstückes**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt den Abschluss des in der Anlage zur Beschlussvorlage enthaltenen Vertrages über die Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow.

Wesentlicher Vertragsinhalt: Die Gemeinde Klein Bünzow wird Rechtsnachfolger des in der Gemarkung Karlsburg, Flur 10 gelegenen Flurstückes 201 (Weg in der Forst).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

## **Gemeinde Lühmansdorf**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.03.2019**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Lühmansdorf**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühmansdorf die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen: 21102.000 und 21502.000/54143000 „Schulumlage“ in Höhe von 3.404,36 Euro;

51100.000/56255000 „Änderung Klarstellungssatzung“ in Höhe von 178,70 Euro;  
 61200.000/57430000 „Kassenkreditzinsen“ in Höhe von 111,63 Euro;  
 61200.000/57512000 „Kassenkreditzinsen an Sparkassen“ in Höhe von 637,88 Euro;  
 Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage (VwV 20.5 zu § 18 GemHVO) in Höhe von 17.737,61 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

#### **Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Hall, Esther  
 Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

#### **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

#### **Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance für Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**

1. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung Lühmannsdorf als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf unterstützt deshalb die Forderungen gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder.

Der Landtag sollte mit einer Entschliebung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.

6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

#### **Nichtöffentlicher Teil**

##### **Auftragsvergabe - Spinte FFW Lühmannsdorf**

##### **Erlassbeschluss**

### Gemeinde Murchin

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.03.2019**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Murchin für das Jahr 2019**

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt gemäß der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019.

#### **§ 1**

##### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.141.200 EUR  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.203.900 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -62.700 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -62.700 EUR  
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -62.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.099.200 EUR  
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.074.200 EUR  
Ein- und Auszahlungen auf 25.000 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	174.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	335.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-160.700 EUR
	-68.200 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 110.000 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 396.700 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## § 6

### Amtsumlage nicht belegt

## § 7

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.716.995,99 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.598.195,99 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.536.695,99 EUR

## § 9

### Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am .....

erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Murchin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen:

21102.000 und 21502.000/54143000 „Schulumlage“ in Höhe von 4.161,70 Euro;

36100.000/54159000 „Wohnsitzgemeindeanteile“ in Höhe von 679,43 Euro;

Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage (VwV 20.5 zu § 18 GemHVO) in Höhe von 23.913,01 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Peter Dinse

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin

lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt den 16.06.2019 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Volks- und Raiffeisendank eG i.H.v. 250,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

### Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnextität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschliebung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Sparkasse Vorpommern i.H.v. 500,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

### Beschluss zur Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ in Relzow

### Beschluss der Gemeindevertretung Murchin zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“

#### 1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Relzow

Flur 2

Flurstücke 8/3, 9/2, 10/1, 11/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 24/3 und 583/2 (öffentliche Straße im Zufahrtsbereich)

Fläche rd. 9 ha

beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“.



#### 2.

##### Anlass der Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ ist seit dem 06.04.1992 rechtskräftig.

Auf Grundlage der Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 wurde ein Schlachthof errichtet und betrieben.

Im Jahr 2015 wurde der Schlachthof geschlossen.

Im Jahr 2016 hat das Unternehmen CHEPLAPHARM Arzneimittel GmbH die Grundstücke im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 erworben.

Der neue Eigentümer beabsichtigt eine Nutzungsänderung für den ehemaligen Schlachthof in Lebensmittelproduktion und Herstellung von Arzneimittelwirkstoffen.

Zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit hat der neue Eigentümer einen Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung des ehemaligen Schlachthofes in Betrieb der Lebensmittelproduktion und Herstellung von Arzneimittelwirkstoffen gestellt.

Gemäß den Abstimmungen mit dem Landkreis Vorpommern - Greifswald kann der Nutzungsänderung zugestimmt werden, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ aufgehoben wird.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Murchin ist der Geltungsbereich zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ als gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt.

Die geänderten Planvorstellungen stehen damit grundsätzlich mit der gesamtgemeindlichen Planung in Übereinstimmung.

Nach Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ kann das Vorhaben dann nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilt werden.

#### 3.

Das Aufhebungsverfahren wird auf der Grundlage des § 12

Abs. 6 Satz 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB werden die von der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.
- Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Alle im Zusammenhang mit dem Aufhebungsverfahren entstehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer/Vorhabenträger zu tragen.

5.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.02.2019 für die Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin**

Die Gemeindevertretung Murchin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.02.2019 für die Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## **Jahresrechnung 2017**

Die Gemeindevertretung Murchin hat auf ihrer Sitzung am 04.03.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2017 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Murchin, den 26.03.2019



*(Handwritten signature)*

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 28.03.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2019

## **Bekanntmachung der Gemeinde Murchin über den Beschluss vom 04.03.2019 zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung,,**

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

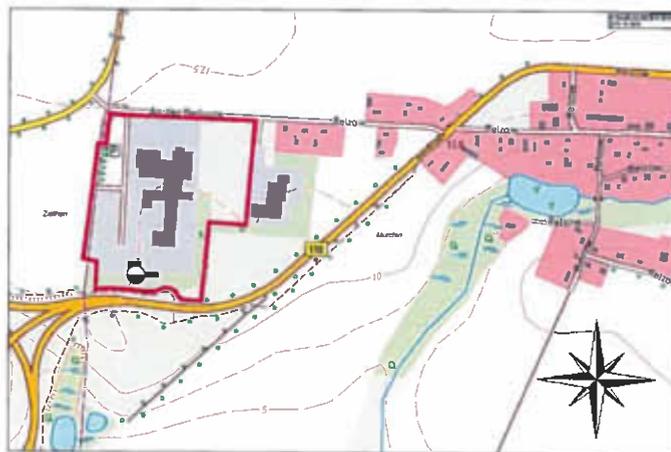
Gemarkung Relzow

Flur 2

Flurstücke 8/3, 9/2, 10/1, 11/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 24/3 und 583/2 (öffentliche Straße im Zufahrtbereich)

Fläche rd. 9 ha

hat die Gemeindevertretung Murchin in der öffentlichen Sitzung am 04.03.2019 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ beschlossen.



2.

#### **Anlass der Einleitung des Aufhebungsverfahrens**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ ist seit dem 06.04.1992 rechtskräftig.

Auf Grundlage der Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 wurde ein Schlachthof errichtet und betrieben.

Im Jahr 2015 wurde der Schlachthof geschlossen.

Der neue Eigentümer beabsichtigt eine Nutzungsänderung für den ehemaligen Schlachthof in Lebensmittelproduktion und Herstellung von Arzneimittelwirkstoffen.

Zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit hat der neue Eigentümer einen Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung des ehemaligen Schlachthofes in Betrieb der Lebensmittelproduktion und Herstellung von Arzneimittelwirkstoffen gestellt.

Gemäß den Abstimmungen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald kann der Nutzungsänderung zugestimmt werden, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ aufgehoben wird.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Murchin ist der Geltungsbereich zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ als gewerbliche Baufläche gemäß § 1 (I) Nr. 3. Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) darstellt.

Die geänderten Planvorstellungen stehen damit grund-

sätzlich mit der gesamtgemeindlichen Planung in Übereinstimmung.

Nach Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ kann das Vorhaben dann nach § 35 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

### 3.

Das Aufhebungsverfahren wird auf der Grundlage des § 12 (6) Satz 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

- Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.
- Gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB werden die von der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB aufgefordert.
- Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

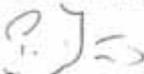
### 4.

Alle im Zusammenhang mit dem Aufhebungsverfahren entstehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer/Vorhabenträger zu tragen.

### 5.

Der Beschluss wird gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Murchin, den 04.03.2019

  
Dinse  
Der Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend Hauptsatzung der Gemeinde Murchin im „Züssower Amtsblatt“ am 10.04.2019.



Dinse  
Der Bürgermeister

## Gemeinde Rubkow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.03.2019

#### Öffentlicher Teil:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rubkow für das Jahr 2019

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt gemäß der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019.

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	808.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	854.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-47.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-47.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-47.800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	776.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	770.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-29.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-72.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 334.400 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

**§ 6****Amtsumlage nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.246.081,37 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.217.823,57 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.168.923,57 EUR

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Rubkow**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow

die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen:

11408.000/52200000 „Betriebskosten WV“ in Höhe von 840,68 Euro;

11408.000/52313000 „Instandhaltungskosten WV“ in Höhe von 5.520,03 Euro;

Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage (VwV 20.5 zu § 18 GemHVO) in Höhe von 27.312,71 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Manfred Höcker

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindegemeinschaft sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## Förderantrag für die Sanierung des Umfelds des Naherholungsgebietes „Buggower Waldsee“

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt eine ILERL-Förderung für die Sanierung der Uferbefestigung, des Umfelds und des Weges/Parkplatzes des Naherholungsgebietes „Buggower Waldsee“ zu beantragen.

Die Gemeinde verpflichtet sich den Eigenanteil zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

## Nichtöffentlicher Teil

### Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten

### Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten

## Jahresrechnung 2017

Die Gemeindevertretung Rubkow hat auf ihrer Sitzung am 20.03.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MN die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2017 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rubkow, den 26.03.2019



  
Höcker  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 28.03.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2019

## Gemeinde Schmatzin

## Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019

### (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Schmatzin vom 25.02.2019 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Schmatzin.

### § 2

#### Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                   | 396 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 % |

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Schmatzin, den 05.03.2019  
  
Dr. Brandt  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 18.03.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2019

Schmatzin, den 05.03.2019  
  
Dr. Brandt  
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des  
**Züssower Amtsblattes**  
erscheint

**am Mittwoch, dem 08.05.2019**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 29.04.2019 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 24.04.2019

## Gemeinde Wrangelsburg

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 - und mit Genehmigung des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.03.2019 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf
 

	214.600 EUR
	356.200 EUR
	-141.600 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf
 

	0 EUR
	0 EUR
	0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf
 

	-141.600 EUR
	0 EUR
	0 EUR
	-141.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
 

	212.800 EUR
	309.500 EUR
	-96.700 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
 

	0 EUR
	0 EUR
	0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 

	243.600 EUR
	250.000 EUR
	-6.400 EUR
  - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf
 

	-109.200 EUR
--	--------------

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 6.400 EUR

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 717.100 EUR

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

#### § 6

##### Amtsumlage nicht belegt

#### § 7

##### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.316.295,42 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.180.095,42 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.039.395,42 EUR

#### § 9

##### Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.03.2019 erteilt.

Wrangelsburg, den 26.3.2019




**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 26.02.2019 an die Rechtsaussichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.03.2019 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 08.04.2019 bis zum Donnerstag, den 18.04.2019 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wrangelsburg, den 26.3.2019



**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 28.03.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 /2019

**Jahresrechnung 2017**

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 21.02.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2017 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Wrangelsburg, den 25.02.2019



**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 28.03.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2019

**Gemeinde Ziethen**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2019 - und mit Genehmigung des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	572.700 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	729.200 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-156.500 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-156.500 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-156.500 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	528.200 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	628.900 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100.700 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	878.000 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.255.000 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-377.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-158.300 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 374.200 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

1.505.800 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## § 6

### Amtsumlage nicht belegt

## § 7

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	992.099,24 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	912.299,24 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	755.799,24 EUR

## § 9

### Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen

- Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
    - Personal- und Versorgungsaufwendungen
    - Aufwendungen für Abschreibungen
    - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
  4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.03.2019 erteilt.

Ziethen, den 12.03.2019

  
Schmoltd  
Bürgermeister



### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 12.02.2019 an die Rechtsaussichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.03.2019 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 25.03.2019 bis zum Mittwoch, den 03.04.2019, im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17506 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ziethen, den 12.03.2019

  
Schmoltd  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 14.03.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2019.

**Beschlüsse der Gemeindevertretung  
vom 07.03.2019**

---

**Öffentlicher Teil:****Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance für Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**

1. Die Gemeindevertretung Züssow stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung Züssow erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung Züssow als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).

4. Die Gemeindevertretung Züssow unterstützt deshalb die Forderungen gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung Züssow fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschliebung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil****Grundstücksverkauf und Genehmigung Vorwegbeileihung - Grundstück in Ranzin****Bauantrag****Bauantrag****Wir gratulieren**

## Kita-Nachrichten

### Kita „Knirpsenland“ in Bandelin

#### Wo bleibt denn der Frühling?

Wir Kinder der Kita Knirpsenland in Bandelin warten sehnsüchtig auf die Sonne, die Blumen und die wärmeren Temperaturen, damit wir endlich wieder öfter raus gehen und unseren Garten und das Gewächshaus zum Leben erwecken können.

Genau solches Wetter hätten wir uns außerdem gewünscht, als wir am Frauentag die Bandeliner Feuerwehr besucht haben. Es war sehr spannend, so vieles zu erfahren und vor allem das Feuerwehrhaus mal von innen zu sehen. Wir konnten unser vorhandenes Wissen anwenden und erweitern, unser Können beim Büchsenwerfen unter Beweis stellen und mit dem Wasserschlauch auf der Wiese spritzen. Ohne Regen wäre es zwar noch schöner gewesen, wir hatten aber trotzdem einen riesen Spaß und bedanken uns recht Herzlich, bei allen, die uns dort ihre wertvolle Zeit schenkten.

Dieser Tag sollte den Kindern das Arbeiten in der Feuerwehr näher bringen und gleichzeitig zum Mitwirken in der Jugendfeuerwehr einladen. Mitmachen können alle Kinder ab sechs Jahren sehr gerne und bei Interesse können Informationen bei uns in der Kita oder direkt bei der Feuerwehr geholt werden. Diese freut sich immer über neuen Nachwuchs.

Seit ein paar Wochen haben wir außerdem wieder verschiedene, größere Projekte in den Gruppen. Die Kleinsten erkunden momentan den Bauernhof, lernen die verschiedenen Tiere, deren Farben und Laute, deren Nahrung und vieles mehr kennen. Dazu werden Lieder gesungen und Fingerspiele gemacht. Sie basteln, malen und kleben die Tiere und spielen passende Spiele, wie Memory.

In der mittleren Gruppe dreht sich momentan alles um das Buch: „Fridolin im Farbengarten“. Dazu werden Farbwochen gestaltet, welche sich thematisch an das Buch anlehnen. Das Highlight in diesem Projekt sind die Donnerstage, an welchen die Kinder sich den Farben entsprechend kleiden. So kommen beispielsweise den einen Donnerstag alle Kinder in blauer Kleidung und den nächsten Donnerstag in rot. Das macht sowohl den Kindern, als auch den Erziehern sehr viel Spaß.

Die große Gruppe beschäftigt sich momentan unter dem Thema: „Das bin ich“ akribisch mit sich selbst, den eigenen Fähigkeiten, der Familie, den Freunden, Berufen und mehr. Dazu haben beispielsweise die Eltern und Kinder ganz tolle Plakate gebastelt, auf welchem die Familien zu sehen sind, welche die Kinder dann in der Gruppe ausgehängt und vorgestellt haben. Zudem wurden Steckbriefe gebastelt, themenbezogene Lieder gesungen, Berufe-Memory gestaltet und vieles mehr.

Demnächst erwartet uns wieder unser tolles Osterfest, zu welchem wir uns natürlich auch ein schönes Frühlingswetter wünschen, damit uns auch in diesem Jahr wieder der Osterhase besuchen kann.

Außerdem steht unser großer Frühlingflohmarkt vor der Tür, zu welchem alle herzlich eingeladen sind.

Wir wünschen allen einen schönen Frühlinganfang und ein ruhiges Osterfest,

**die Kinder und Erzieher der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin**

## Flohmarkt



Die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin lädt zum großen **Flohmarkt** ein.

Euch erwartet:

- Kaffee
- Kuchenbasar
- Kinderschminken
- Eine kleine Bastelstraße



am Samstag den 13.04.2019 von 14:00 bis 17:00 Uhr  
in der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin

Die Nummern für den Verkauf werden von 8:00 - 12:00 Uhr

unter der Tel.-Nr. 038353-831 vergeben.

Anmeldungen sind bis auf 30 Nummern begrenzt.

Abgabe der Sachen am 11.04.2019

15% der Einnahmen gehen an die  
Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Kulturnachrichten

### 2. Osterfeuer in Sanz mit Tanz

organisiert durch die FF Sanz - in Hof 4, auf der großen Wiese

**Samstag, 20 April 2019**

**Beginn der Veranstaltung: 16 Uhr**

Kuchenbasar + Kaffee des Landfrauenvereins Groß Kiesow

Osterüberraschung für die Kinder

**Tanz ab 19 Uhr**

mit DJ und Tanzfläche im beheizten Festzelt

Für das leibliche Wohl ist mit kalten & heißen Getränken  
sowie leckeren Sachen vom Grill gesorgt



### Kaffee-Nachmittag

Ich lade die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Groß Kiesow zu einer Frühlings-Kaffeerunde ganz herzlich ein.

**Am Mittwoch, den 08. Mai 2019**

**Um 14:00 Uhr**

**im Sporthaus der Gemeinde Groß Kiesow**

Sie können sich gern beim Gemeindearbeiter Herrn Jens Denz melden, er holt Sie ab und bringt Sie auch wieder nach Hause (0151 57761118).

**Ihre Bürgermeisterin  
Dr. Astrid Zschiesche**



## Tag der offenen Tür bei den Gützkower Schützen

Wie schon seit mehreren Jahren führt die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. am Ostersonnabend ihren Tag der offenen Tür durch.

Hier haben Gäste Gelegenheit, in allen Disziplinen zu schießen, für die der Schießstand in Gützkow zugelassen ist. In den vergangenen Jahren wurden hier gute Bedingungen für das sportliche Schießen geschaffen.

Mit dem Luftgewehr wird in der beheizten Schießhalle mit elektronischer Trefferanzeige an fünf Ständen geschossen. Kleinkalibrige Langwaffen kommen auf den drei 50 m-Bahnen zum Einsatz.

Der Scheibenwechsel erfolgt hier mit Hilfe einer Seilzuganlage, so dass das Schießen deswegen nicht unterbrochen werden muss.

Auch auf dem Pistolenstand werden die Scheiben automatisch in Zielstellung und wieder zurück zum Schützen gebracht. Hier dürfen Kurzwaffen aller Kaliber und selbst Vorderlader mit Schwarzpulver geschossen werden. Gerade letzteres ist für die meisten Gäste ein besonderes Erlebnis.

Selbstverständlich sind Interessenten auch zu den offiziellen Trainingszeiten an jedem Sonnabend von 13:00 - 15:00 Uhr herzlich willkommen.

Am Tag der offenen Tür wird hier alles angeboten, was Feuer und Blei spuckt. Unter sachkundiger Anleitung kann jeder alle Arten von Waffen ausprobieren. Ruhe und Konzentration sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein gutes Ergebnis. Sportliches Schießen hat nichts zu tun mit dem „Geballer“ in Film und Fernsehen.

Für diejenigen, die es lieber leise mögen, besteht die Möglichkeit, sich unter fachlicher Anleitung im Bogenschießen auszuprobieren.

Ihre Kinder werden begeistert sein.

Nachwuchs ist uns sehr wichtig. Regelmäßig zu unseren offenen Veranstaltungen liegen Ausnahmegenehmigungen für das Schießen mit dem Luftgewehr für Kinder unter 12 Jahre vor. Vielleicht trifft Sohn oder Tochter ja besser als der Papa?

**Also Termin vormerken:**

**Sonnabend, 20. April von 10:00 - 13:00 Uhr Schießstand Gützkow**

(Anfahrt aus Richtung Züssow vor dem Parkplatz des Freibades rechts über den Plattenweg).

Wir freuen uns auf Sie!



## Zur Waldwanderung

am **Samstag, den 13. April 2019**

mit **Herrn Revierförster Frey** laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Treffpunkt ist wie gewohnt der

**Eingang zum Kirschenweg in Karlsburg  
um 9:00 Uhr**

Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen!

Förderverein Kultur Karlsburg e.V.

Dr. Silke Lucke

**1. Vorsitzende**

**Am 27.04.2019 Von 14 - 17 Uhr tauschen\***

**Pflanzen, Klamotten, Spielzeug u.v.m.**

**schenken**

**stöbern - finden Spaß haben**

**Kaffee und Kuchen**

**\*\*Stand bitte mitbringen**

**In der Buswendeschleife Steinfurth**

(bei schlechtem Wetter in der Treibberhalle)  
getauscht\* werden kann alles, was in einem ordentlichen und gebrauchsfähigen Zustand ist (z.B. Pflanzen, Bücher, Marmelade/Eingemachtes, Kleidung für Groß und Klein, Spielzeug, Handarbeiten/Basteleien, u.v.m.)  
Mittauschen? Steini können an den Ständen gegen Dinge eingetauscht werden.  
Nur gucken kommen? Herzlich willkommen bei Kaffee und Kuchen!  
(Kuchenspenden sind herzlich willkommen und werden mit 5 Steini/Kuchen „belohnt“)  
\*getauscht wird mit nur für diesen Markt erfundenen „Steini“, welche nach Marktende verfallen. Die Einnahmen werden für gemeinnützige Zwecke verwendet. Jeder Stand und jede Kuchenspende bekommen vorab 5 Steini. Damit können an den Ständen Dinge eingetauscht werden. Wieviel Steini die Sachen wert sind, entscheidet jeder selbst. Besucher ohne Stand können an der Kasse gegen 1,00€ je einen Steini erwerben.  
\*\*für den Aufbau des Standes sorgt bitte jeder selbst. Tische etc. können nicht zur Verfügung gestellt werden.

## Veranstaltung im Kulturhaus Steinfurth

**Ostermontag 22. April um 11 Uhr**  
Glücklich im Park-Theater von Anfang an  
für Kinder ab 1 1/2 Jahren  
mit vielen bekannten und beliebten Kinderliedern

Elisa Bartoszewski am Klavier  
Selina Böhm, Spiel und Gesang  
anschließendes Picknick im Kulturhaus



Foto: M. Bartoszewski

## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



### April:

**Mittwoch, 17.04.2019**

Seniorentreff mit Kaffeetafel und Spielnachmittag  
Beginn: 14:30 Uhr

**Mittwoch, 24. April 2019**

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die Gemeindebibliothek laden alle Interessenten herzlich ein zu einer **Buchlesung und Gespräch** mit **Dr. Kathrin Reiher**  
Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

### Mai:

**Mittwoch, 08.05.2019**

Kandidaten der neuen Gemeindevertretung stellen sich vor.

## 10 Jahre Gemeindebibliothek Karlsburg



### Wir laden ein

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die Gemeindebibliothek Karlsburg laden herzlich ein zu einer



**Buchlesung und Gespräch**  
mit

**Dr. Kathrin Reiher**

Kathrin Reiher liest aus ihrem Buch „Abschied vom Stern“, in dem sie eine bewegte Familiengeschichte zwischen jüdischer, deutscher und kommunistischer Identität erzählt. Diesmal stellt sie ihren Vater Heinz Gützlaff in den Vordergrund, der 2018 von der Gedenkstätte für die im Nationalsozialismus ermordeten Juden - Yad Vashem - in Jerusalem mit der Auszeichnung „Gerechter unter den Völkern“ geehrt wurde.

Wann: **Mittwoch, 24. April 2019, 14:30 Uhr**  
Wo: **Seniorenclubraum im Haus der Gemeinde**

# OSTERFEUER

Am Gründonnerstag

18. April 2019

um 18 Uhr

wird wieder am

**Gemeindezentrum Lühmannsdorf**

das traditionelle

Osterfeuer angezündet.

Natürlich warten wieder Grillwürstchen und heiße Getränke auf  
große und kleine Besucher!



## Osterfeuer in Murchin

Am 20.04.2019

um 18:00 Uhr

wird an der Feuerwehr in Murchin das Osterfeuer angezündet.

## Osterfeuer in Pinnow

Am 27.04.2019

um 18:00 Uhr

wird in Pinnow am Spielplatz das Osterfeuer angezündet.



## Neues aus dem Kulturverein der Gemeinde Schmatzin mit den Ortsteilen Wolfradshof, Schmatzin und Schlatkow

Den Veranstaltungsauftritt des Jahres 2019 bildete der Internationale **Frauentag**, es wurde mit Groß und Klein, Jung und Alt, Frauen und Männern am Samstag, dem 09. März, der Frühling eingeläutet. Tatkräftig unterstützt wurden die Organisatoren aus dem Kulturverein dabei von der Kantorin



der Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, Gerhild Heller. Diese hatte ein abwechslungsreiches Programm mit **Liedern und Gedichten** zusammengestellt und uns instrumental begleitet. Die anwesende, bunte Gesellschaft von ca. 25 Leuten bekam recht rosige Wangen beim Singen der Lieder, sodass eine Stärkung mit Kaffee und Kuchen gerne angenommen wurde.

In den vergangenen zwei Jahren durften die Gäste an diesem Tag einer **kreativen Aufgabe** nachgehen und haben ein Musikprogramm zum Zuhören angeboten bekommen. Es hat sich in diesem Jahr aber gezeigt, dass die Gemeindeglieder durchaus in der Lage sind mit ihren eigenen Stimmen zu unterhalten.



Ein Teil des Organisationskomitees des Kulturvereines von links nach rechts: Stefanie Knötzel, Jana Schulz, Jan-Henrik Hempel, Dana Schalau, Caroline Hempel, Nadine Friedrichs

Diese erste Veranstaltung im Jahr 2019 hat uns als Kulturverein der Gemeinde Schmatzin wieder gezeigt, dass es sich lohnt derartige Veranstaltungen für die Begegnung der Menschen vor Ort zu ermöglichen.

In **monatlichen Sitzungen** wird über **zukünftige Events** beraten und deren Durchführung geplant. Wir bestehen derzeit aus 12 festen Mitgliedern und besonders zu größeren Veranstaltungen, wie dem Adventsmarkt in der Festscheune Schlatkow, aus einer Vielzahl von zusätzlichen Helfern. Wir freuen uns sehr über Menschen die uns unterstützen wollen, sei es durch Ideen, durch einen Kuchen oder eine helfende Hand beim Ausschank. Dankbar sind wir vor allem aber über jeden einzelnen der unsere Veranstaltungen besucht und somit zu unserem Ziel beiträgt, die Menschen vor Ort zusammen zu führen.

Das Jahr ist noch jung aber einige Veranstaltungen sind bereits fest eingeplant und schon in der Vorbereitung. So werden wir am **Samstag, den 4. Mai um 19:00 den Autor Urban Blau zu einer Lesung** und anschließendem Gespräch zu Gast haben. Der Autor hat nach dem Studium der Deutschen Literatur, Philosophie und Kunstgeschichte (MA) viele Jahre für Film, Fernsehen und Theater gearbeitet. Im Jahr 2008 war Urban Blau für den MDR-Literaturpreis nominiert, er hat bislang Erzählungen sowie Kriminalromane in einem Verlagskonzern publiziert. Frei und unabhängig legt er in der Reihe „Du&Ich-Projekt“ neue Erzählungen und Romane vor. Wir freuen uns sehr ihn bei uns begrüßen zu können.

Weitere Veranstaltungen wird es zu **Kunst offen** geben und auch ein **Sommerfest** ist wieder in Planung.

**Es grüßt im Namen des Kulturvereines der Gemeinde Schmatzin Jan-Henrik Hempel (Vorsitzender)**

## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Wie viele Jahre noch?

„Also, bei mir reichen schon die beiden Hände!“ Es geht um die Jahre, die mein Gegenüber noch zu arbeiten hat. Bevor sich der ersehnte Ruhestand Bahn brechen wird, hinein in dieses spezielle Leben.

„Endlich! Mein in die „Rente-Geh-Countdown“ läuft! Ich sag Ihnen: „Das fühlt sich richtig gut an.“, freut sich mein Gesprächspartner.

Für die meisten unter uns ist es vermutlich sehr gut nachvollziehbar, dass sich jemand mit solch einer Vorfreude stark danach sehnt, ganz selbstbestimmt den gesamten Vierundzwanzig-Stunden-Tag im eigenen Rhythmus zu leben. Statt wie bisher jeden Termin, jede Unternehmung zeitaufwendigerer Art nach den Kernarbeitszeiten seines Betriebes oder den zeitlichen Vorgaben seines Arbeitgebers respektive seiner Kunden planen zu müssen. Im scheinbar „ewig“ andauernden Hin und Her zwischen Arbeitszeit und Freizeit.

Dennoch steckt für mich ein ganz gravierender Denk-Fehler in diesem bestimmt relativ verbreiteten Ansinnen. - All die Unwägbarkeiten, die dem grundsätzlichen Erreichen des Ruhestandsalters noch entgegenstehen könnten, wie ein plötzlicher Verkehrsunfall oder das Erkranken an einer unheilbaren Krankheit, wollen wir bei diesen Gedankengängen mal außen vorlassen. - Aber was mich an diesem Zeitberechnen stört ist dieser negative Blick auf die noch kommenden Arbeitsjahre.

Und noch vor allem anderen dieser leichtsinnig verschwenderische Denk-Ansatz bezüglich der eigenen Lebenszeit. Der sich unterbewusst in alle Bereiche dieses speziellen Lebens hineinschleichen kann.

Dieser Ansatz, ganze Jahre scheinbar so verbringen zu wollen, wie die Stunden, die wir in einem Wartezimmer sitzen.

Zugegeben - es gibt zahlreiche Arbeitsplätze und Berufe, von denen man jeden Tag baldestmöglich Feierabend haben will. Weil sie zu stupide Tätigkeiten erfordern oder körperlich unvorteilhaft anstrengend sind. Und darüber hinaus noch zu schlecht bezahlt werden. (Hatte ich selbst auch mehrere Jahre...)

Aber es gibt ja auch herrliche Berufe und Tätigkeiten, die erfüllend sind oder Freude machen!

Und noch einmal zugegeben – ohne Frage gehen sich die letzten Berufsahre bestimmt spürbar schwerer als einige mittendrin. Und darum ist es für die allermeisten Menschen höchstwahrscheinlich vollkommen normal, ab dem gewissen Alter verstärkt und immer wiederkehrend von einem „Beine-hoch-legenden“ Ruhestand zu träumen.

**Nur noch 10 Jahre bis zur Rente!**

Dennoch müsste uns nach dem, was wir in Gesprächen und Erzählungen eigentlich überall miterleben können, doch relativ schnell klar werden, dass sich selbst ein hun-

dert Jahre währendes Leben immer noch viel zu kurz für den betroffenen Menschen anfühlt.

Was im Umkehrschluss doch bedeuten muss: ein Herabzählen von letzten Arbeitsjahren ist ein hoch fahrlässiger, vollkommen verschwenderischer Ansatz, mit diesem hohen Gut - unserer Lebenszeit - umzugehen. Denn dieser „Wenn-das-doch-erst-vorbei-wäre-Gedanken“ bricht sich Bahn auch in die entlegensten Winkel unseres Gehirns hinein ...

Zwar denke ich schon, dass wir kaum in der Lage sind, bei geschätzten sieben bis acht Stunden Schlaf, die wach verbrachte Lebenszeit von dementsprechend 16 bis 17 Stunden tatsächlich so intensiv zu leben und auszukosten, dass wir keine Zeit davon verschwenden. - Das geht gar nicht. Das schaffen wir gar.

Soviel Energie und Schaffenskraft und Konzentrationsfähigkeit haben wir gar nicht!

Wir brauchen auch einfach mal diese Ausspannzeiten, in denen wir in irgendetwas Papierenem herumblättern ohne jeden intellektuellen Gewinn.

Vor einem dieser irren Geräte sitzen und unsere Augen kaum von diesem lassen können, obwohl das, was unsere Augen dort erblicken, keinerlei kulturelle Bereicherung oder wenigstens freundliche Unterhaltung darstellt.

Es ist ein stumpfes Abhängen aufgrund eines über uns hereingebrochenen Erschöpfungszustandes ...

Ich denke, wir alle führen Tag für Tag irgendwelche Vorgänge durch, die komplette Zeitverschwendung der dösigen Art darstellen. Aber raus aus diesem Menschengemachten Stumpfsinn - zum Glück meistens zeitbegrenzter Art - kommen wir da trotz alledem nicht so leicht ...

Jede Minute oder Stunde mit Sinn zu füllen ist uns Menschen einfach nicht vergönnt, behaupte ich.

Dafür benötigt unsere Alltagsroutine und aller möglicher Krams einfach deutlich zu viel Zeit.

Es gibt erschreckende Statistiken darüber, wie viel Zeit wir für die unterschiedlichsten Beschäftigungen einsetzen. - Wussten Sie, dass ein Mensch mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 80 Jahren ziemlich genau sieben Jahre am Arbeitsplatz verbringt, aber zwölf vor dem Fernseher?

Fünf Jahre mit Essen füllt und zweieinhalb Jahre im Auto fährt? - Da dürfen wir nicht zehn Jahre damit verbringen, diese auf unseren wohlverdienten Ruhestand auszurichten ...

Nebenbei bemerkt gehe ich sehr wohl hoffnungsvoll davon aus, dass Menschen, die einen bestimmten Lebensmoment partout nicht erwarten können, die Zeit bis dahin trotzdem relativ sinnvoll verbringen werden. - Aber im Grundsatz sollten wir solche Zahlenspiele nicht zu weit treiben und in jedem Fall mit größter Vorsicht „genießen“. Unser Leben ist zu kostbar, um fünf bis zehn Jahre so zu leben, als ob wir die betreffenden Jahre - wenn das denn technisch möglich wäre - am allerliebsten **vorspulen** würden.

Das würden wir bereuen. Da bin ich mir sicher. Denn alles hat seine Zeit.

Nur nicht die grenzenlose Zeitverschwendung und schon gar nicht die pure Lebenszeitverachtung!

Carpe tempus! ruft

**Ihr und Euer Andreas Pense-Himstedt**

## Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Wo genau
14.04.	<b>Palmsonntag</b>	Ziethen	10:00	
14.04	<b>Palmsonntag</b>	Quilow	11:15	
18.04.	<b>Gründonnerstag</b>	Ziethen	18:00	<b>Feierabendmahl im Gemeindehaus</b>
19.04.	<b>Karfreitag</b>	Quilow	10:00	<b>mit Abendmahl</b>
19.04.	<b>Karfreitag</b>	Groß Bünzow	14:00	<b>mit Abendmahl</b>
20.04.	<b>Ostersamstag</b>	Quilow	15:00	<b>Taufgottesdienst</b>
21.04.	<b>Ostersonntag</b>	Ziethen	10:00	<b>mit Osterfrühstück</b>
21.04.	<b>Ostersonntag</b>	Rubkow	14:30!	<b>mit Taufen, u. musikalischer Gestaltung</b>
22.04.	<b>Ostermontag</b>	Schlatkow	10:00	<b>mit Osterfrühstück</b>
28.04.	<b>Quasimodogeniti</b>	Ziethen	10:00	
28.04.	<b>Quasimodogeniti</b>	Quilow	11:15	
05.05.	<b>Misericordias Domini</b>	Rubkow	09:00	
05.05.	<b>Misericordias Domini</b>	Groß Bünzow	10:30	
05.05.	<b>Misericordias Domini</b>	Schlatkow	14:00	

### Gründonnerstag

Eingebunden in eine anspruchslose Mahlzeit feiern wir miteinander Abendmahl.

Als Gemeinschaft aus Gläubigen und Suchenden setzen wir uns am Tag der Einsetzung dieses Sakramentes durch Jesus Christus an eine lange Tafel. Hier versammeln uns wir uns um das Wort des Herrn und feiern einen besonderen Gottesdienst.

**Am 18.04.2019 um 18:00 Uhr in unserem Ziethener Gemeindehaus.** Das ist eine feine Veranstaltung mit einer inspirierenden Atmosphäre! Kommen Sie dazu?

### Karfreitag und Ostern

Wichtigere Feiertage haben wir nicht! Denn diese beiden Feiertage umfassen **das theologisch Bedeutsamste unseres christlichen Glaubens!**

In der Hoffnung, diesem so wichtigen Tod ein wenig mehr auf die Spur zu kommen, feiern wir stille Gottesdienste mit Abendmahl am Todestag Jesu Christi.

An Ostern feiern wir aus purer Freude über seine Auferstehung heraus fröhliche Gottesdienste. Und bleiben noch zusammen bei leckeren Frühstückshäppchen und mehr. Für Euch Kinder werden Schoko-Eier versteckt.

Zu welchem dieser Gottesdienste kommen Sie/kommst Du?

### Gemeindeguppen

#### Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, dem **29.04.2019 zur gewohnten 14:30-Uhrzeit** wollen wir uns treffen - zu Kaffee und Kuchen in unserem Rubkower Küsterhaus.

Wir freuen uns auf ein lebendiges Miteinander-ins-Gespräch-Kommen, Singen oder das einer netten Erzählung Lauschen. Eine herzliche Einladung, doch einfach dazukommen und mitzumischen!

#### Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

**Immer dienstags** trifft sich der Flötenkreis **um 10:00 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus, **um 18:00 Uhr** probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posauenchor „Anklamer Land“ und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

## Infos

### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber mit hörbarem Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis.

Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde neben der Kirchensteuer eine wichtige finanzielle Säule dar! Ihr Gemeindekirchgeld können Sie jederzeit ganz formlos und einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

**Herzlichsten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!**

### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank!

### Ihre Kirchengemeinde

**Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:  
03971 242033 Karin und Horst Janot**

### Adressdaten

**Pastor A. Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** oder **015111118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow  
Groß Bünzow 22  
17390 Klein Bünzow

**Homepage:** www.peenetalkirchen.de

### Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore	Chalas Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

### Friedhofsverwaltung:

03971 242033	Karin und Horst Janot	[Zarrentin]
--------------	-----------------------	-------------

### Konto Ziethen:

**Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow**  
**Sparkasse Vorpommern**  
**IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85**

### Konto Groß Bünzow:

**Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow**  
**Volks- & Raiffeisenbank eG**  
**IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31**

**Herzlichen Dank!**

## Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

### Gemeindeausflug ins Bibelzentrum Barth

In diesem Jahr brechen wir am 1. Mai gemeinsam zu einer Erlebnisreise ins Niederdeutsche Bibelzentrum Barth auf. Die Bibel aus verschiedenen Blickwinkeln zum Anfassen, Entdecken, Erleben und im Rosengarten zu genießen, das ist eines unserer Ziele, nach einem zweiten Frühstück natürlich.

Die neu gestaltete Ausstellung erwartet uns mit Erkundungsmöglichkeiten für jede Altersstufe. Im Rosengarten, der Stadt oder am Strand ist nach dem Mittagessen gut verweilen.

Nachmittags wollen wir gemeinsam in einem für uns gestalteten kurzweiligen Programm den Grund unseres Glaubens erleben, bevor wir - so das Wetter mitspielt in mitten von Rosen - gemeinsam Kaffee trinken.

Zur abschließenden Andacht geht es in die nahe gelegene Wallfahrtskirche in Kenz, deren Quelle im 15. Jahrhundert der meistbesuchte Wallfahrtsort in Pommern gewesen sei. Auch der pestkranke Herzog Barnim VI. von Pommern-Wolgast wollte durch die Quelle genesen.

Er verstarb jedoch auf dem Weg und wurde in Kenz beerdigt. Die Abfahrtszeiten: 07:45 Karlsburg; 07:52 Steinfurth; 08:00 Zarnekow; 08:05 Lühhannsdorf; 08:15 Züssow. Rückkehr voraussichtlich: 18:45 Züssow; 18:55 Lühhannsdorf; 19:00 Zarnekow; 19:07 Steinfurth; 19:15 Karlsburg Kosten: ca. 50€ / Person. (Kinder 25€)

Anmeldung bitte telefonisch oder schriftlich unter Angabe der Personenzahl und Telefonnummer bis spätestens 31. März an Jana Schulz im Gemeindebüro, Kirchweg 2, 17495 Züssow.

Tel.: 038355 689803. **Gemeindeausflug 1. Mai 2019**, ab 7.45 Uhr Bibelzentrum Barth Anmeldung bis 31. März 2019 Gemeindebüro

### Einladung zur gemeinsamen Feier der Jubelkonfirmation am 22./23. Juni 2019

**Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor: Am Wochenende des 22. und 23. Juni (beide Tage !!!)** soll wieder ein gemeinsames Fest der Jubelkonfirmation in unserer Gemeinde stattfinden.

Dazu laden wir sowohl all jene, die in Züssow, Zarnekow, Ranzin oder Lüssow in den Jahren 1954, 1959 oder 1969 konfirmiert, als auch jene, die nun in unserem Gemeindegebiet wohnen, aber an anderen Orten konfirmiert worden sind, ein. Nicht jedem ist es möglich, wieder zum Konfirmationsort zu reisen.

Vielleicht sind Sie auch zugezogen oder es war Ihnen in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht möglich, an einer Jubelkonfirmationsfeier teilzunehmen. Vielleicht liegt Ihre Konfirmation auch noch weiter zurück, z.B. 70 oder 75 Jahre und Sie würden gern am Fest teilnehmen.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt Züssow - Ranzin bei Pastor Harder oder Zarnekow bei Pastor Rau, damit wir die Teilnehmerzahl planen und alle Nötige entsprechend vorbereiten können.

Nähere Informationen zum Verlauf des Wochenendes werden im nächsten Gemeindebrief bekannt gegeben.

**Spaghettini Gottesdienst 14.04.2019 Zarnekow 10:30 Uhr**

„Der Tisch ist gedeckt!“

**Bläsermusik** 25. Mai 2019, 17:00 Uhr Wusterhusen**Bläuserserenade** 25. Mai 2019, 19:00 Uhr Seebrücke/  
Lubmin**Bläser-**  
**gottesdienst** 26. Mai 2019, 10:00 Uhr Zarnekow**Gottesdienste**

<b>14.04.2019</b>	<b>Palmsonntag</b> Zarnekow: 10:30 Uhr Spaghettini Lüssow: 14 Uhr UH Lüh'dorf: 14 Uhr CR Züssow: 17 Uhr UH
<b>18.04.2019</b>	<b>Gründonnerstag</b> Züssow: 17 Uhr Tischabendmahl UH, Chor
<b>19.04.2019</b>	<b>Karfreitag</b> Zarnekow: 10 Uhr GD, AM, Chor, CR Ranzin: 14 Uhr UH/CR Andacht zur Todesstunde Züssow: 10 Uhr m. AM UH, KiGo
<b>21.04.2019</b>	<b>Ostersonntag</b> Züssow: 10 Uhr GD UH, Chor, KiGo Zarnekow: 5:30 Uhr Osternacht, anschl. Osterfrühstück CR/UH, Bläser Zarnekow: 10 Uhr FamilienGD, CR
<b>22.04.2019</b>	<b>Ostermontag</b> Ranzin: 10 Uhr GD UH, Bläser
<b>28.04.2019</b>	<b>Quasimodogeniti</b> Zarnekow: 10 Uhr GD, JS Lüssow: 14 Uhr UH Züssow: 10 Uhr UH
<b>05.05.2019</b>	<b>Misericordias Domini</b> Zarnekow: 10 Uhr GD, CR/UH, Band, KiGo Konfirmandenvorstellung und Floriansgottesdienst

**12.05.2019****Jubilare****Lüh'dorf: 14 Uhr GD, SR****Ranzin: 17 Uhr GD Arndt Noack m.****Chor****Züssow: 10 Uhr SR**AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottes-  
dienst

UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau;

SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa;

JS: Lektor J. Stolzenburg

**Kontakte:**Züssow:

Pastor Dr. Ulf Harder,

Kirchweg 3, 17495 Züssow, Fax: 68840

Tel.: 038355 61513,

E-Mail: zuessow@pek.de

Zarnekow:

Pastor Christof Rau,

Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow,

Tel.: 038355 61430

E-Mail: zarnekow@pek.de

Gemeindebüro:

Jana Schulz,

Kirchweg 2, 17495 Züssow,

Tel.: 038355 689803

E-Mail: zuessow-buero@pek.de

**Kindertag in Ranzin 4. Mai 2019**

Herzliche Einladung zum Kindertag nach Ranzin! Dieses Jahr möchten wir uns an Gottes Schöpfung erinnern und an die Verantwortung für diese. Bei Geschichten, beim Spielen, Basteln und Singen soll das Thema aufgearbeitet werden. An diesem Tag soll Spaß, Fröhlichkeit und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Bei kleinen Snacks können wir die Gaben Gottes auch schmecken.

**Kindertag in Ranzin 4. Mai 2019, 14:00 - 17:00 Uhr Begegnungsstätte/Ranzin**



www.pixabay.com

**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 6.055 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399  
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle  
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag  
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

16. Jhrg. Nr. 201

April / Mai 2019

## Monatsspruch April

**Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.** Matthäus 28,20

Ein Pastor sollte den Gottesdienst in einer kleinen Dorfkirche halten und übernachtete in einem alten Haus gegenüber. Als er am Morgen aufgestanden war und die Rollläden hochzog, sah er, dass jemand in die Fensterscheibe die Worte geritzt hatte: „Dies ist der Tag!“

Beim Frühstück fragte er die Frau des Hauses, was die Worte im Fenster zu bedeuten hätten. Die Frau erzählte ihrem Gast, wie viel Leid sie in ihrem Leben erfahren habe und dass sie immer große Angst vor dem nächsten Morgen gehabt habe. „Eines Tages“, sagte sie, „las ich in meiner Bibel das Psalmwort: Dies ist der Tag, den der Herr macht; lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein!“

Bisher hatte ich immer gedacht, das gelte nur für besondere, festliche und glückliche Tage. Doch dann wurde mir klar, dass damit *jeder* Tag gemeint ist. Warum sollte ich mich vor den Tagen fürchten, die der Herr selber gemacht hat? So ritzte ich die Worte in die Fensterscheibe, damit ich jeden Morgen, wenn ich die Läden öffne, daran erinnert werde: Diesen Tag hat Gott für mich gemacht. Es ist sein Tag, und ich muss mich nicht davor fürchten!“

Axel Kühner



## Grenzüberschreitungen



Um das Bürgerrecht im Himmel und über Vorbilder ging es am fünften Abend der Bibelwoche. Die Thematik der Malerei im Chorraum der Behrenhoffer Kirche war wie für dieses Thema gemacht: die Himmelsebene mit den zwölf Apostel, die acht „Bullaugen als Eingang in den Himmel für die, die den Vorbildern der Heiligen folgen, die Betrachtung der Malereien eröffnete die anschließende Gesprächsrunde im wärmebestrahlten Seitenschiff. Dieser äußere Rahmen machte durch das schöne Licht und die durchaus spürbare Wärme der beiden neuen Wärmestrahler Mut zu mehr davon.

„Ein Leben im Glauben überwindet alle Grenzen.“ So könnte man die Thematik der diesjährigen Bibelwoche zusammenfassen. Jenseits der Freiheitsgrenzen, in Gefangenschaft, schrieb Paulus den Brief an die Gemeinde in Philippi. Die Entfernung von Rom oder Ephesus war keine Grenze für Paulus' Botschaft.

„Über Grenzen hinweg“ führte uns in diesem Jahr auch die Struktur der Bibelwoche. Die Zeitgrenze wurde überwunden. Die sechs Einzelthemen der Bibelwoche wurden im Abstand von acht Tagen über drei Monate besprochen. Konfessionsgrenzen wurden überwunden. Mitgestaltend war die katholischen Gemeinde St. Joseph. Der erste Bibelabend fand in der Gützkower katholischen Marienkirche statt. Gemeindegrenzen wurden überwunden. Mitgestaltend waren die ev. KG Züssow-Zarnekow-Ranzin und ev. KG Gützkow. In den Pfarr- und Gemeindehäusern in Gützkow, Züssow Ranzin und in den Kirchen Behrenhoff und Zarnekow erlebte man einladende, gesprächsfreudige

Gemeinden. In Zeiten, in denen so Vieles in unseren Gemeinden an Grenzen der Kraft und des Leistbaren gerät, ließ sich in den kleinen Grenzüberschreitungen dieser Bibelabende ermunternde Gemeinschaft im Glauben finden.



Es war gedeckt, es war geschmückt - man fühlte sich eingeladen und willkommen in der Behrenhoffer Kirche, auch in der „Endmärzkühle“.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr

## Verabschiedung und Einführung

Im Gottesdienst am Sonntag Lätare wurden auf eigenen Wunsch und aus gesundheitlichen Gründen Petra Ratz (Gützkow) und Klaus Ulrich (Behrenhoff) nach vielen Jahren ehrenamtlichen Dienstes aus dem Ältestenamt verabschiedet. Petra Ratz war ca. drei Jahrzehnte Kirchenälteste in der Gemeinde Gützkow. Sie erlebte, verantwortete und gestaltete viele Höhepunkte im Gemeindeleben mit: den Aufbau der Sozialstation, die Privatisierung zweier Kirchengüter, die Sanierung der Gemeindekirchen der Orgeln und des Pfarrhauses, den Erwerb neuer Glocken in Gützkow und in Kuntzow, die Fusion der Gemeinden Gützkow und Behrenhoff. Unaufdringlich und verlässlich wirkte sie und war in ihrer letzten Legislatur zweite stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates.



Klaus Ulrich war nach der Fusion der Kirchengemeinden Gützkow und Behrenhoff fast ein Jahrzehnt im Kirchengemeinderat. Vital und immer konstruktiv wirkte er für das Zusammenwachsen beider Gemeindebereiche. Seine perfekte Vernetzung im kommunalen Bereich, war äußerst hilfreich dabei, die Behrenhoffer Kirche in der Wahrnehmung der Behrenhoffer Einwohner wieder mehr in die

Mitte zu rücken. Die Wiedereröffnung im Advent 2017 nach vier Jahren Bauzeit war auch für ihn ein emotionaler Höhepunkt.



Steffi Couppée aus Upatel und Silke Noke aus Behrenhoff wurden neu ins Ältestenamt eingeführt.

## Baustart mit Untersuchungen



Im August 2009 begann der Abbruch der Häuser Kirchstr. 18-19.

Fast zehn Jahre nach dem Abriss des alten Pfarrwitwenhauses in der Kirchstr. 18 und des Nachbarhauses begannen mit dem neuen Quartal an der gleichen Stelle die Vorarbeiten zum Neubau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbe-



darf. Zuerst werden bodendenkmalpflegerische Untersuchungen auf dem Gelände durchgeführt. Dadurch werden weitere Erkenntnisbausteine zur Stadtgeschichte im Umfeld der Kirche hinzugefügt.

## Gemeindeguppen

**Mutter- / Kindgruppe**  
dienstags & mittwochs 9<sup>30</sup> Uhr

**"Nicoläuse"**

1.KL-stufe: mo. 11<sup>35</sup>-12<sup>50</sup> Uhr

2.KL-stufe: mittwochs 12<sup>55</sup> Uhr

3.KL-stufe: montags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

4.KL-stufe: donnerstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

5.KL-stufe: dienstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

6.KL-stufe: mittwochs 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup>

**SoKo 17-19**

So., 07.04., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr,

So., 19.05., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr,

**SoKo 18-20**

Sa., 20.4., 19<sup>00</sup> - So., 21.4., -08<sup>00</sup> Uhr:  
Osternacht

So., 12.05., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr,

**Kirchenchor**

montags um 19<sup>30</sup> Uhr

**Dienstagsfrauen I**

Di., 09.04., Di., 14.05., um 16<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagsfrauen II**

Di., 23.04., Di., 28.05., um 16<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagsfrauen III**

Di., 16.04., Di., 21.05., um 17<sup>00</sup> Uhr

**Frauenkreis**

Di., 16.04., Di., 21.05., um 14<sup>00</sup> Uhr

**Feierabend-Männerrunde**

Mi., 10.04., Mi., 15.05., um 16<sup>30</sup> Uhr

**Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.**

**Kinderstunden in Behrenhoff**  
mi., 16<sup>00</sup> im Sport- und Gemeindehaus

**Singkreis in Behrenhoff**

l.d.R. 1.Freitag im Monat 19.00 Uhr

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 12.4.,	-	-	10.00 <sup>(1)</sup>	-	Johannes-Evangelium 18,28-19,5
So., 14.4., Palmsonntag	10.30	-	-	-	Jesaja 50,4-9
Do., 18.4., Gründonnerstag	19.00 <sup>(2)</sup>	-	-	-	Thema
Fr., 19.4., Karfreitag	10.30 <sup>(1)</sup>	14.00 <sup>(1)</sup>	-	17.00 <sup>(1)</sup>	Johannes-Evangelium 19,16-30
So., 21.4. Ostersonntag	10.30 <sup>(3)</sup>	14.00	-	17.00	Johannes-Evangelium 20,1-9
So., 28.4., Quasimodogeniti	10.30	-	-	-	1.Petrus-Brief 1,3-9
So., 5.5., Miserikordias Domini	10.30 <sup>(3)</sup>	-	-	-	Johannes-Evangelium 10,11-16(27-30)
So., 12.5., Jubilate	10.30 <sup>(4)</sup>	-	-	-	Sprüche Salomos 8,22-36
So., 19.5., Kantate	10.30	15.00	-	17.00	Apostelgeschichte 16,23-34
Fr., 24.5.,	-	-	10.00 <sup>(1)</sup>	-	Apostelgeschichte 16,23-34

<sup>(1)</sup>Abendmahl

<sup>(2)</sup>Feierabendmahl

<sup>(3)</sup>GD mit Taufe

<sup>(4)</sup>Examens-GD von Vikar Matthias Witt

## Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

### Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ziethen

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 10.05.2019 um 18:00 Uhr** in Ziethen im Gemeindebüro (Dorfstraße 51, 17390 Ziethen) statt.

Anlass ist die alljährliche Mitgliederversammlung.

Michael Moede

**Vorsitzender Jagdgenossenschaft Ziethen**

Telefon: 0173 6094339

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Züssow

Am **13.05.2019** findet **um 18:00 Uhr** im Gemeindebüro Züssow die Versammlung der Jagdgenossenschaft Züssow statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Anfragen der Jagdgenossen
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2017 und 2018
6. Sonstiges

Gez. Jörg Buchholz

**Vorsitzender der Jagdgenossenschaft**

### Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 L 263 Radweg Lüssow - Quilow

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße 263 zwischen Lüssow und Quilow.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:

Der Vermessungsbereich beginnt in der Ortslage Lüssow am Knotenpunkt mit dem Schmatziner Weg und endet in der Ortslage Quilow ca. 100 m hinter dem Abzweig Richtung Stolpe. Der Vermessungsbereich erstreckt sich auf die Fahrbahn der Landesstraße zuzüglich eines Bereiches von ca. 50 m von den Fahrbahnrandern ins Gelände.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 29. April 2019 begonnen und voraussichtlich bis zum 30. August 2019 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

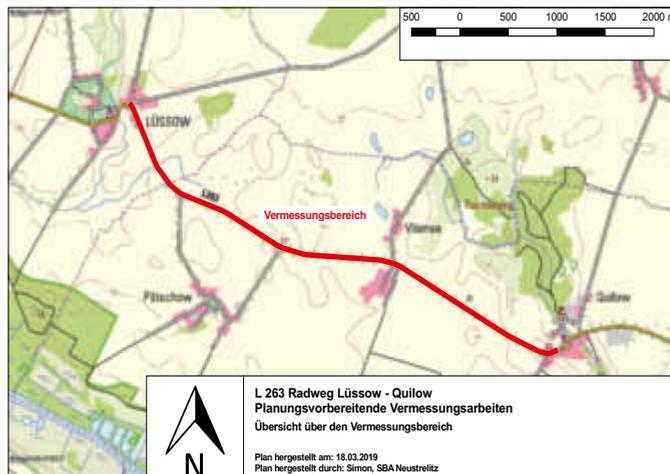
Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257171.

Neustrelitz, den 18. März 2019

*Jens Krage*

Jens Krage

**Amtsleiter**



Dipl.-Ing. Annett Frank

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Am Gorzberg Haus 14

17489 Greifswald

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

**Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle 306/18**

15.03.2019

#### Vermessungsobjekt:

**Gemeinde:** Gützkow (Stadt)

**Gemarkung:** Gützkow

**Flur:** 5

**Flurstück:** 9, 84/17

**Lagebezeichnung:** Gützkow, hinter Triftstraße 13 & am Lindenweg

### Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

**am Mittwoch, dem 15.05.2019 um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Gützkow, Triftstraße 13**

der den unbekanntenen Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

**Gemeinde:** Gützkow, Stadt

**Gemarkung:** Gützkow

**Flur:** 5

**Flurstück:** 22

**Lagebezeichnung:** Am Lindenweg

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist. Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

**Besondere Hinweise:**

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden. Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

**Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:**

Beginn am: 25.03.2019

Ende am: 16.05.2019

Greifswald, 15.03.2019



## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de)



*Helper*  
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.



Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)